Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 734
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 21. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2013) und **Antwort**

BER-Debakel LXXXI: Entspricht der beabsichtigte „Testbetrieb“ einer Inbetriebnahme des BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Welche Bereiche des Terminals des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) sowie welche Landebahn(en) sollen für den seitens der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH beabsichtigten “Testbetrieb” genutzt werden?

Antwort zu Frage 1: Es werden lediglich Teile des Nordpiers sowie Vorfeldflächen in der Nähe des Pier Nord genutzt. Die südliche Start- und Landebahn (SLB) wird nur temporär für den begrenzten Zeitraum während der Sanierung der nördlichen Start- und Landebahn (SLB) genutzt.

Frage 2: Ab wann gilt ein Flughafen als in Betrieb genommen?

Antwort zu Frage 2: Ein Flughafen gilt dann als in Betrieb genommen, wenn ein funktionsfähiger Flugbetrieb durchgeführt werden kann, und die zuständige Luftfahrtbehörde die luftrechtliche Betriebsfreigabe erteilt.

Frage 3: Entspricht der o. g. “Testbetrieb” von Flughafenanlagen sowie Landebahn(en) einer Inbetriebnahme des BER? Wenn ja, welche Folgen ergeben sich daraus für den Betrieb des Flughafens Tegel? Wenn nein, mit welcher rechtlichen Grundlage wird begründet, dass der “Testbetrieb” keine Inbetriebnahme darstellt?

Antwort zu Frage 3: Die Auswirkungen der temporären Nutzung der neuen Süd-SLB für den Zeitraum der Sanierung der Nord-SLB und der Testbetrieb von Flughafenanlagen werden derzeit noch von den zuständigen Stellen geprüft.

Frage 4: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu Frage 4: Nein.

Berlin, den 05. November 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.